

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
PROTOKOLL

Sitzung des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung im Bereich Umwelt und Klimaschutz

Sitzungstermin:	Montag, 08.08.2022,
Raum, Ort:	Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Claudia Tamm (GRÜNE)

Mitglieder

Frau Britta Fust (parteilos)

Herr Frieder Weinhold (CDU)

Herr Tilo Gundlack (SPD)

Herr Ronny Keßler (SPD) bis 20:35 Uhr

Herr Jens-Holger Schneider (AfD)

Herr Dr. Peter Lüth (FDP)

Herr Bernd Schindler (FÜR-WISMAR-Forum)

Herr Timon Wilke (PIRATEN)

Verwaltung

Frau Andrea Bretschneider ()

Herr Jan Groth ()

Gäste

Herr Höpel ()

Herr Dr. Eberhardt Blei (GRÜNE)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Eröffnung der Sitzung
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.06.2022
- 7 Erläuterungen zu den HzE durch Herrn Höpel (UNB)
- 8 Erarbeitung einer Baumschutzsatzung für die Hansestadt Wismar
- 9 Baumkataster: Informationen zum Stand der Digitalisierung (VO/2019/3321)
- 10 Sonstiges
- 11 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage von Frau Tamm wird festgestellt, dass es keinerlei Fragen gibt.

2 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Tamm, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Frau Tamm stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

5 Bestätigung der Tagesordnung

Frau Tamm fragt ob es zur Tagesordnung Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt. Dies ist nicht der Fall.

**Es erfolgt die Abstimmung über die Tagesordnung.
- beschlossen**

6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.06.2022

Frau Tamm fragt nach, ob es Hinweise oder Änderungswünsche gibt.

Frau Fust TOP 6:

Sie bittet um folgende Ergänzung: Frau Fust antwortet, dass ihrer Fraktion durch das Rechtsamt mitgeteilt wurde, dass Herr Schröder...

**Es erfolgt die Abstimmung über die Änderung des Protokolls von Frau Fust.
- beschlossen**

Frau Bretschneider bittet im Auftrag des Bauamtes um die Änderung des TOP 8:

Frau Tamm möchte wissen, ob Anwohner, die ihre Hinterhöfe in der Altstadt für PKW-Stellflächen nutzen wollen, diese genehmigt bekommen. Herr Günther erläutert, dass dies gemäß des Managementplanes restriktiv behandelt wird und die Hinterhöfe überwiegend für eine Begrünung zu nutzen sind.

Es erfolgt die Abstimmung über die Änderung des Protokolls vom Bauamt.

- beschlossen

Es erfolgt die Abstimmung über das Protokoll.

- bestätigt

7 Erläuterungen zu den HzE durch Herrn Höpel (UNB)

Frau Tamm stellt Herrn Höpel vor.

Herr Höpel erläutert insbesondere die Hinweise zur Eingriffsregelung 2018, z. B.

- Definition „Eingriff“, betrifft fast ausschließlich den bauplanungsrechtlichen Außenbereich (§§ 34 Abs. 3, 35 BauGB)

- verbindliche Geltung für Naturschutzbehörde, einheitlicher Umgang mit Thematik in ganz Mecklenburg-Vorpommern ist seitens der Aufsichtsbehörde gewollt

- die Hansestadt Wismar liegt in der Landschaftszone Ostseeküstenland → nur innerhalb dieser Zone ist der Ausgleich in anderen Gemeinden möglich, auch nur der Kauf von Ökopunkten ist so möglich

- alles was im Stadtgebiet der Hansestadt Wismar passiert, ist grundsätzlich mangels Außenbereich kein Eingriff und damit nicht kompensationspflichtig nach HzE

Auf die Frage von Frau Fust zu konkreten Vorgaben der UNB antwortet Herr Höpel, dass im Innenbereich der HWI die HzE grundsätzlich nicht gelten. Handelt es sich aber um einen geschützten Baum (Mindestschutz nach NatSchAG M-V), greifen wiederum der Alleen- und Baumschutzkompensationserlass. Bei freiwilligen Pflanzungen gibt es grundsätzlich keine Vorgaben der UNB.

Frau Tamm möchte die Kompensation möglichst im Stadtgebiet haben.

Hierzu antwortet Herr Groth, dass in der Regel die Flächen dafür fehlen. Meistens sind Flächenäquivalente nur an anderen Orten vorhanden. Wichtig ist, dass es sich im Vorfeld einer möglichen Kompensation um eine wenig „wertvolle“ Fläche gehandelt hat, die dann durch Kompensation aufgewertet werden muss.

Herr Höpel informiert, dass die HWI nur für die Ausnahme von Mindestschutz zuständig sein könnte. Kommunen können grundsätzlich Baumschutzsatzungen für Sonderfälle erlassen.

Herr Dr. Blei beantragt Rederecht.

Es erfolgt die Abstimmung zum Rederecht für Herrn Dr. Blei.

- beschlossen

Zu einer der Fragen von Herrn Dr. Blei, ob es Festlegungen seitens der Aufsicht gibt, dass der Ausgleich vorrangig auf dem Stadtgebiet erfolgen muss, antwortet Herr Höpel:

Der Versuch soll selbstverständlich immer unternommen werden, ist aber schwierig angesichts

der hohen Bodenpunkte. Es wäre wünschenswert, dass die HWI mit den Umlandgemeinden Wege finden würde. Die UNB prüft aber nur das, was dort beantragt wird.

Herr Höpel informiert, dass die UNB zurzeit keinen standortfernen Baumarten zustimmen darf. Sie schreibt in der Regel keine konkreten Baumarten vor. Die Bäume müssen „einheimisch“ und „standortgerecht“, mit bestimmten Größenvorgaben sein.

Weitere Wortmeldung: Herr Dr. Lüth

8 Erarbeitung einer Baumschutzsatzung für die Hansestadt Wismar

Frau Tamm fragt nach der Erforderlichkeit einer Baumschutzsatzung in der HWI.

Herr Dr. Lüth teilt mit, dass ein Antrag auf Erstellung einer Gehölzschutzsatzung (durch die Fraktionen Liberale Liste – FDP und Bündnis 90 / Die Grünen) bereits vor ca. einem Jahr erarbeitet wurde.

Herr Weinhold meint hierzu, dass die Erarbeitung einer Satzung nicht die Aufgabe eines Ausschusses ist. Das Ziel sollte mehr Grün in der Stadt sein.

Frau Fust schlägt vor, dass die Verwaltung eine Diskussionsgrundlage mit Benennung des noch möglichen Spielraums erarbeitet und diese nach ca. 1/2 Jahr wieder im Gremium beraten wird. Sie meint, dass zusätzliche Regelungen nichts bringen, wenn diese nicht kontrolliert werden.

Herr Groth verweist auf einen Bericht der Verwaltung zum benannten Antrag von Herrn Dr. Lüth (VO/2021/3973-01) und führt nochmal die Kernpunkte auf. Die Belastung trifft vor allem die Bürger mit Antragspflichten und Gebühren. Außerdem stehen der Verwaltung für die Umsetzung weder Personal noch finanzielle Mittel zur Verfügung.

Frau Fust möchte mehr Grün in der Stadt und vor allem die Erhaltung des vorhandenen Grüns.

Herr Weinholds primäres Anliegen ist es, die Bäume intensiv zu bewässern und zu schützen.

Herr Gundlack meint, dass es hauptsächlich um das Gebiet der Altstadt geht und die Regelungen auf diesen Bereich beschränkt werden sollten.

Herr Groth teilt mit, dass die Verwaltung keine Lösung bezüglich der Altstadt parat hat. Das Spannungsfeld z. B. mit Mobilität ist extrem. Seitens der Verwaltung kann keine Standortliste für mehr Grün vorgelegt werden. Vermutlich müssten Bereiche aufgebrochen werden, ggf. sind oberirdische Lösungen möglich. Die sich daraus ergebenden zusätzlichen Aufgaben wie Bewässerung, Pflege usw. müssen dann aber auch geregelt sein.

Herr Dr. Lüth informiert, dass es in der Baumschutzsatzung nicht um neues Grün geht, sondern um den Erhalt des vorhandenen Grüns.

Er stellt einen Antrag: „Erstellung einer Gehölzschutzsatzung für die Hansestadt Wismar“.

Herr Gundlack meint, dass über diesen Antrag so nicht abgestimmt werden kann.

Herr Kessler kann den Mehrwert für eine Baumschutzsatzung derzeit nicht erkennen. Er schlägt eine Selbsterklärung der Bürger für mehr Grün vor.

Herr Weinhold schlägt erneut Baumspenden vor.

Herr Groth teilt mit, dass sich die Kosten (zusammen mit der Anwuchspflege) für einen „vernünftigen“ Baum idR auf mehr als 1000,00 € belaufen.

Er schlägt vor, dass ein Anreiz für Eigentümer von Privatflächen (als größter Flächeneigentümer) geschaffen werden könnte.

Frau Fust schlägt einen Ideenwettbewerb (vor allem mit Blick auf die Hochschule) vor. Dies wird diskutiert. Frau Fust fragt, wie dieser konkret aussehen kann. Sie regt an, dass alle Ausschussmitglieder darüber nachdenken und in der nächsten Sitzung wird wieder darüber gesprochen, unter TOP Sonstiges.

Frau Tamm meint, dass die Stadt um die Erstellung eines Hitzeschutzkonzeptes nicht herumkommen wird.

Weitere Wortmeldungen: Herr Schindler, Herr Wilke

9 Baumkataster: Informationen zum Stand der Digitalisierung (VO/2019/3321)

Frau Bretschneider verliest den Sachstandsbericht des EVB zum Baumkataster. Bisher wurden knapp 4.000 Bäume digital erfasst; insgesamt könnten es 40.000 Bäume im Stadtgebiet sein.

Herr Weinhold bittet um Anfügung des Berichtes nebst Liste an das Protokoll.

Er fragt nach, ob die Daten des Katasters öffentlich eingesehen werden können und schlägt einen regelmäßigen Bericht in sinnvollen Zeitabständen, möglichst auch mit Visualisierung des Katasters, im Ausschuss vor.

Herr Groth führt zur Fachsoftware Archikart aus: s.E. ist dies nicht einsehbar und wäre auch viel zu detailliert.

Frau Tamm meint eine halbjährliche Berichterstattung während der Erfassung wäre sinnvoll und danach dann jährlich.

Weitere Wortmeldung: Frau Fust

10 Sonstiges

Keine Wortmeldungen.

11 Schließen der Sitzung

Frau Tamm schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Claudia Tamm
Vorsitz

Diane Hamann
Protokoll

